Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3506

13. 12. 79

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

I.

Die Nordatlantische Versammlung hielt ihre 25. Jahrestagung vom 22. bis 27. Oktober 1979 in Ottawa ab und verabschiedete die in der Anlage beigefügten Empfehlungen, Entschließungen und Richtlinien zu folgenden Themen:

— Die Ost-West-Beziehungen

— Der politische und militärische Beitrag Portugals

— SALT II-Abkommen

— Die Nuklearkräfte in und für Europa (TNF)

— MBFR-Verhandlungen

— Die fortdauernde Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie für die Wirtschaftspolitik

— Die Schaffung einer Arbeitsgruppe zum Thema Portugal

— Die Notwendigkeit einer koordinierten Energiepolitik

— Ausschuß für die Herausforderungen der modernen Gesellschaft (CCMS)

— Die wissenschaftliche Zusammenarbeit in den Bündnisländern im Hinblick auf die Forschung im Bereich der Niedrigstrahlung

— Das Projekt einer Ausstellung von Kunstwerken der 15 Mitgliedstaaten

— Gruppen zur Verteidigung der Menschenrechte in Osteuropa und der Sowjetunion

— Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

— Das Recht auf Zugang zur Information

II.

Bundestag und Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Abg. Dr. Jaeger (CDU/CSU), Leiter der Delegation

Senator Staak (Hamburg) (SPD), Stellvertretender Leiter

Bundestag:

Mitglieder:

Abg. Blumenfeld (CDU/CSU)

Abg. Damm (CDU/CSU)

Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU)

Abg. Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)

Abg. Dr. Corterier (SPD)

Abg. Lange (SPD)

Abg. Mattick (SPD)

Abg. Jung (FDP)

Stellvertretende Mitglieder:

Abg. Biehle (CDU/CSU)

Abg. Gerster (Mainz) (CDU/CSU)

Abg. Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)

Abg. Pfeffermann (CDU/CSU)

Abg. Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)

Abg. Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU)

Abg. Flämig (SPD)

Abg. Horn (SPD)

Abg. Möhring (SPD)

Bundesrat:

Staatsminister Schmidhuber (Bayern) (CDU/CSU)

Staatsminister Dr. Günther (Hessen) (SPD)

Frau Minister Donnepp (Nordrhein-Westfalen) (SPD)

Frau Minister Dr. Scheurlen (Saarland) (FDP)

Minister Titzck (Schleswig-Holstein) (CDU/CSU)

Folgende Mitglieder der Delegation bekleiden Ämter in den Ausschüssen der Versammlung:

Abg. Lange (SPD), Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Abg. Dr. Corterier (SPD), Generalberichterstatter des Politischen Ausschusses

Abg. Pawelczyk (SPD), Sonderberichterstatter für MBFR (im Politischen und Militärausschuß)

Abg. Damm (CDU/CSU), Vorsitzender des Unterausschusses Verteidigungszusammenarbeit des Militärausschusses

Abg. Dr. Geßner (SPD), Vorsitzender des Unterausschusses Freier Informationsfluß des Ausschusses für Erziehung, Kultur und Information

Abg. Flämig (SPD), Stellvertretender Vorsitzender und Berichterstatter für Atomenergie des Ausschusses für Wissenschaft und Technik, Berichterstatter des Gemeinsamen Unterausschusses für Energieversorgung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Politischen Ausschusses.

III.

Die Plenartagung wurde im Sitzungssaal des kanadischen Senats mit einer Begrüßungsansprache des Speakers des kanadischen Senats, The Hon. A. Grosart, und einer Rede des Ministerpräsidenten Kanadas eröffnet, der einleitend seinerseits die Teilnehmer herzlich begrüßte. Ministerpräsident Joseph Clark stellte fest, daß das Bündnis 30 Jahre lang seinen Mitgliedern gute Dienste geleistet habe, wenn es um die Aufrechterhaltung des Friedens gegangen sei. Das Bündnis sei auf der Grundlage des Prinzips der Assoziation zwischen den europäischen Mitgliedstaaten, den Vereinigten Staaten und Kanada gebildet worden und besitze daher eine grundlegende Bedeutung für die Sicherheit Kanadas. Kanada stehe voll zu seinen Verpflichtungen innerhalb des Bündnisses.

In diesem Zusammenhang erklärte der Ministerpräsident, daß Kanada seine Verteidigungsausgaben im nächsten Jahr real um 3 % erhöhen werde. Unter den derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zeige dies die Bedeutung an, die Kanada der Mitgliedschaft im Atlantischen Bündnis beimesse.

Ministerpräsident Clark beschrieb darauf die einzelnen Vorhaben auf dem Gebiet der Verteidigung, die Kanada jetzt in Angriff nehme und die zu lange hinausgezögert worden seien. Kanada wolle seine Verteidigungspolitik auf die Erfordernisse der 80er Jahre einstellen, sei jedoch über das Anwachsen der Verteidigungsausgaben im Rahmen der NATO besorgt. Ministerpräsident Clark hob die Bedeutung eines effizienten Managements auf dem Gebiet der Verteidigung, und zwar sowohl auf der nationalen Ebene wie auf der Ebene des Bündnisses, hervor. Um diese verbesserte Effizienz zu erreichen, werde sich Kanada in jeder Weise darum bemühen, das Ziel einer 3%igen jährlichen Steigerungsrate der Verteidigungsausgaben bis zum Jahre 1984 zu erreichen. Manchmal werde in Europa vergessen, daß auch Kanada Teil des geschützten Sektors der NATO sei. Die Verteidigungsanstrengungen Kanadas trügen zu der strategischen Abschreckungsmacht der Vereinigten Staaten bei und verstärkten die Abschreckungsfähigkeit des ganzen Bündnisses. Kanada wolle nicht deshalb, weil es zu der Verteidigung Nordamerikas beitrage, seinen Beitrag zu der europäischen Verteidigung reduzieren. Im Gegenteil, durch die genannten neuen Verteidigungsvorhaben werde der Beitrag Kanadas verstärkt.

Für Kanada sei das Bündnis immer viel mehr als eine rein militärische Allianz gewesen, es sei vielmehr das hervorragendste Konsultationsforum der NATO-Partner, wo eine große Zahl wichtiger politischer Fragen, besonders die Ost-West-Beziehungen, diskutiert werden könnten. Diese Diskussion politischer Fragen im weitesten Sinne müsse innerhalb des Bündnisses fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Konsultation innerhalb des Bündnisses habe manchmal in der Vergangenheit zu wünschen übriggelassen, was bei den unterschiedlichen Gegebenheiten innerhalb der Länder des Bündnisses nicht erstaunlich sei. Diese Unvollkommenheiten müßten aber auf dem Hintergrund der eindrucksvollen Zusammenarbeit gesehen werden, die geleistet worden sei. Ohne diese Konsultationen wäre die Entwicklung einer gemeinsamen Politik der souveränen Staaten, die das Bündnis bildeten, nicht möglich gewesen. Dies sei ein weiterer und ganz wesentlicher Grund für das kanadische Interesse an der NATO.

Der Ministerpräsident zählte dann die aktuellen Fragen auf, bei denen sich die Bündnispartner konsultierten: Entspannung, Vertrauensbildende Maßnahmen, wirksame und kontrollierte Rüstungsbeschränkung im Osten und Westen, MBFR, KSZE, Modernisierung der Atomstreitkräfte in Europa, SALT. Kanada hoffe, daß SALT II bald in Kraft treten werde, und unterstütze dieses Abkommen als wertvollen Beitrag zur Stabilität auf dem Gebiet der strategischen Waffen. SALT III könne sich nicht nur mit den interkontinentalen Waffensystemen, sondern erstmals auch mit den atomaren Waffen auf dem europäischen Gefechtsfeld befassen. Alle NATO-Miglieder prüften die Initiative Breschnews der Verringerung der konventionellen Streitkräfte in Ostdeutschland sorgfältig. Diese Initiative werde begrüßt; die Vorschläge auf dem Gebiet der nuklearen Gefechtsfeldwaffen bedürften jedoch der Analyse und der weiteren Klärung. Diese Vorschläge schienen der Sowjetunion die Modernisierung zu erlauben, während sie dies den NATO-Streitkräften versagten.

Kanada sei keine Nuklearmacht eigenen Rechts. Die kanadische Sicherheit sei von einem Bündnis mit einer Verteidigungs- und Abschreckungsstrategie abhängig, die interkontinentale und atomare Gefechtsfeldstreitkräfte mit konventionellen Streitkräften kombiniere. Dem Bündnis stünden im vierten Jahrzehnt seines Bestehens harte Bewährungsproben bevor, da es um die richtige Mischung von atomaren und konventionellen Waffen sowie um die Fortsetzung der auf ausgewogene und wirkungsvolle Begrenzung des Potentials der Streitkräfte sowohl der NATO als auch des Warschauer Paktes zielenden Maßnahmen gehe. Wenn das Bündnis besonnen vorgehe, sollte es in der Lage sein, die Glaubwürdigkeit der konventionellen und

atomaren Abschreckung zu erhöhen und die Stabilität der Beziehungen mit den Warschauer-Pakt-Staaten zu verbessern. Dadurch werde der Erfolg des Bündnisses bei der Verhinderung von Kriegen und der Schaffung eines Klimas des Friedens, der nicht dauernd bedroht werde, garantiert.

Der Präsident der Nordatlantischen Versammlung, Abg. Thynnes (Norwegen), erklärte, daß die 25. Jahrestagung der Versammlung in einem besonders entscheidenden Zeitpunkt stattfinde. Der Aufbau eines Gegengewichts zu der ungeheuren konventionellen Überlegenheit der Sowjetunion sei dem Nordatlantischen Bündnis niemals ganz gelungen, wenn auch die bestehende Lücke durch überlegene Technologie auf der Seite des Westens habe verringert werden können. Aber die Situation, in der das Bündnis ein Beinahe-Monopol bei den Kernwaffen besessen habe, habe sich geändert. Von dem Zeitpunkt an, als beide Seiten die Fähigkeit zum „zweiten Atomschlag" erreicht hätten — die Möglichkeit, dem Gegner auch dann noch unannehmbare Schäden zuzufügen, wenn man selbst bereits den ersten nuklearen Schlag erhalten habe —, sei ein Wettlauf in bezug auf Sprengkraft oder Zahl der Sprengköpfe nicht mehr sehr sinnvoll gewesen. Aber damit habe die Ausgewogenheit auf den unteren Sprossen der Leiter lebenswichtige Bedeutung erhalten. Der potentielle Gegner könne heute auf der Ebene der interkontinentalen Systeme nicht gewinnen, aber wir könnten dies auch nicht. Ein Krieg, der diese Waffensysteme ins Spiel bringe, sei sinnlos. Dies sei von beiden Seiten erkannt worden. Das tödliche Mißverständnis könnte eintreten, daß ein Krieg gegen Mitglieder des Bündnisses, der das Überleben Nordamerikas nicht bedrohe, in Europa ausgefochten und gewonnen werden könne, ohne jemals bis zur Höchststufe zu eskalieren.

Dem müsse vorgebeugt werden. Die konventionelle Lücke vergrößere sich seit geraumer Zeit wieder, und der Vorsprung bei den nuklearen Mittel- und Kurzstreckenwaffen sei infolge der zielgenauen Raketensysteme SS-20 nicht mehr vorhanden. In einigen Jahren könne die Sowjetunion Westeuropa praktisch ohne das Risiko einer Vergeltung angreifen.

In dieser Lage ergäben sich drei Optionen:

a) man könne die Dinge so weiterlaufen lassen und hoffen, daß die Erlangung einer beachtlichen Überlegenheit die sowjetische Politik nicht beeinflusse;

b) man könne auf dem Wege einer massiven Nachrüstung mit der Rüstung des Warschauer Paktes gleichziehen;

c) man könne versuchen, durch Vereinbarungen eine Obergrenze für Kernwaffen innerhalb Europas zu erreichen, wie es in ähnlicher Weise bei SALT II für die interkontinentalen Waffensysteme erfolgt sei.

Der Versuch einer Rüstungskontrolle gebe leider nicht automatisch die gesuchte Sicherheit. Mit dem augenblicklichen Kräfteverhältnis in Europa könne man nicht sehr lange leben. Die Sowjets jedoch seien mit diesem Zustand so zufrieden, daß sie das Breschnew-Angebot hätten machen können — Abzug von 20 000 Soldaten und 1 000 Panzern —, ohne es mit den MBFR-Verhandlungen zu verbinden, die von der Sowjetunion seit vielen Jahren blockiert würden. Das Angebot sei gleichwohl interessant und müsse aufgegriffen werden; es sei aber nicht ausreichend. Die sowjetischen Kernwaffen in Europa seien nicht eingeschlossen.

Dennoch müsse der Versuch einer Rüstungskontrolle fortgesetzt werden, und zwar in Verbindung mit einer Modernisierung der NATO-Streitkräfte. Gleichzeitig müsse dem Warschauer Pakt klargemacht werden, daß, wenn SALT III nicht zu Obergrenzen für Kernwaffen in Europa führe, ein Rüstungswettlauf einsetzen werde, den der Warschauer Pakt angesichts unseres relativ überlegenen wirtschaftlichen und technologischen Potentials nicht gewinnen könne. Dies möge als ein brutales Erwachen aus unseren Entspannungsträumen erscheinen, die am Ende eines langen, langen Weges stünden. Indem man auf dieser Straße der Entspannung voranschreite, sei jeder erreichte Meilenstein eben nur ein Meilenstein.

Durch die KSZE seien die Spannungen auf dem europäischen Kontinent gemindert worden; sie hätten aber in anderen Teilen der Welt zugenommen. Die wertvollen Errungenschaften von SALT I und II seien von der Entwicklung der SS-20 und des Backfire Bombers begleitet gewesen. Hierbei sei niemals Täuschung im Spiel gewesen; stets sei dem Westen klar gesagt worden, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Kommunismus und unserem wirtschaftlichen und politischen System weitergehen werde. Aber wir hätten nie hingehört.

Präsident Thynnes hob hervor, daß weder unsere Gesellschaftsordnung noch unsere Zielvorstellungen perfekt seien; sie seien aber bei weitem die besten, menschlichsten und verbesserungswilligsten, die es gebe. Der Widerspruch zwischen der Aufrechterhaltung dieser Werte und ihrer Verteidigung in einer unsicheren Welt sei nicht leicht aufzulösen.

Angesichts der Signalüberflutung durch die modernen Medien seien die Wähler immer weniger bereit, ihren gewählten politischen Führern zu folgen, und die Politiker hätten sich demzufolge auf den Weg des geringsten Widerstandes festgelegt. Wenn jedoch die politischen Führer des Westens wieder den Mut aufbrächten, eigene Überzeugungen zu bilden, stoße man auf ein profundes Echo der Wählerschaft. Die Sehnsucht nach Führung bestehe, allerdings einer Art von Führung, bei der vorher überzeugend erläutert werden müsse, warum das Handeln erforderlich sei.

Die Nordatlantische Versammlung arbeite seit Monaten an der Zusammenstellung von Fakten auf Gebieten, wo Handeln erforderlich sei: SALT II, Modernisierung der gefechtsfeldbezogenen und kontinentalen Atomwaffen, Energieproblem, verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Portugal und der Türkei. Fehlender politischer Wille könne uns auf diesen Gebieten teuer zu stehen kommen. Die aus den gesammelten Fakten zu

ziehenden Schlußfolgerungen könnten zwar nicht von der Versammlung in die Tat umgesetzt werden; aber Führungskraft sei nicht immer von formalen Machtbefugnissen abhängig. Die Versammlung könne zu Aktionen aufrufen, die in einer Welt, in der Führungskraft knapp geworden sei, alle Aussicht hätten, gehört und beachtet zu werden.

IV.

Fragestunde mit dem Generalsekretär der NATO, I. M. A. H. Luns.

Fragesteller waren die Abgeordneten Lady Bacon, Daillet, Ridsdale, Venizelos, Marcus, Dr. Jaeger, Watson, Gontikas, du Monceau de Bergendal, Lange, Røkke, Koutsogiorgas, Yuzik, Dr. Mertes, Tanghe, Coutinho und Ozaydinli.

Abg. **Dr. Jaeger** (Bundesrepublik Deutschland) wies auf den Beschluß der Versammlung über eine Modernisierung der Mittelstreckenraketen hin und fragte, welche Chancen für die Übernahme dieses Beschlusses durch den NATO-Rat auf seiner Herbsttagung bestünden, und ob die NATO über einen Zeitplan für die Produktion und Stationierung moderner Mittelstreckenraketen verfüge.

Generalsekretär **Luns** antwortete, die NATO werde den dahin gehenden Beschluß der Versammlung mit Interesse zur Kenntnis nehmen. Er glaube, daß ein solcher Beschluß eine positive Wirkung auf die Entscheidung der Regierungen haben werde. Die Entscheidung werde natürlich allein von den Regierungen im Rat getroffen.

Abg. **Lange** (Bundesrepublik Deutschland) erinnerte im Namen des Wirtschaftsausschusses an den Beschluß der drei Weisen aus dem Jahre 1956 über die engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Bündnisses; zwischen 1951 und 1954 habe der NATO-Rat denselben Wunsch geäußert. Er fragte, was die NATO im Hinblick auf die Anwendung des Artikels 2 des Vertrages unternommen habe und was an Hilfe für die weniger entwickelten Länder wie Portugal und die Türkei veranlaßt worden sei.

Generalsekretär **Luns** antwortete, Artikel 2 sei niemals als toter Buchstabe betrachtet worden. Obwohl die NATO nicht dieselben wirtschaftlichen Interessen wie die OECD habe, seien Schritte in die von ihr verfolgte Richtung unternommen worden. Er selbst habe bereits zwei wirtschaftliche Berichte vorgelegt und werde im Dezember einen dritten vorbereiten. Die OECD und die Weltbank hätten Hilfe für die genannten Länder geleistet. Er habe das Problem mit dem Generalsekretär der OECD diskutiert. Auch Griechenland verdiene Hilfe, obwohl seine Situation nicht so kritisch wie die der Türkei und Portugals sei.

Abg. **Dr. Mertes** (Gerolstein) (Bundesrepublik Deutschland) fragte, ob es der Generalsekretär im Hinblick auf das westliche Sicherheitsinteresse für richtig halte, die kommende TNF-Entscheidung mit einem Moratorium in bezug auf die Stationierung zu versehen. Er selbst halte es für gefährlich, die Stationierungsentscheidung vom Verlauf der Verhandlungen abhängig zu machen, die die NATO der Sowjetunion vorschlagen werde.

Generalsekretär **Luns** antwortete, das Nuklearpotential des Bündnisses diene der Abschreckung. Die Vereinigten Staaten hätten lange Zeit das Monopol solcher Waffen besessen. Jetzt bestehe Parität auf dem strategischen Gebiet; dagegen sei die Parität auf dem konventionellen Gebiet bedroht. Das Bündnis werde niemals einen Offensivkrieg führen. Das Gleichgewicht auf dem konventionellen Gebiet müsse jedoch wiederhergestellt werden. Er sei ganz der Auffassung des Abg. Dr. Mertes, daß zwischen der Entscheidung über die Produktion und der Stationierung kein Moratorium liegen dürfe. Ein solches Moratorium gebe der Sowjetunion die Chance, ihre eigene Rüstung weiter auszubauen.

Auch während der 25. Jahrestagung der Versammlung wurde das bei der letzten Jahrestagung in Lissabon bewährte neue Verfahren angewandt. Danach entfielen Vortrag und Erörterung der Ausschußberichte; die Ausschußvorsitzenden gaben lediglich kurze Berichte, und danach fand eine gestraffte Aussprache über die Ausschußempfehlungen statt. Außerdem wurden zwei aktuelle politische Themata diskutiert. Bei der Tagung in Ottawa wurde die Aussprache über das erste Thema mit der Diskussion der vom Militärausschuß und vom Politischen Ausschuß vorgelegten Entschließungsentwürfe verbunden.

Erstes Thema: „Strategische Parität und das TNF-(Nuklearkräfte in und für Europa) Gleichgewicht: Fragen der Rüstungskontrolle und Modernisierungsoptionen der NATO im Mittelstreckenbereich"

Abstimmung über den Entschließungsentwurf über die Gefechtsfeldwaffen (Doc. W 292) und über den Entschließungsentwurf über den SALT II-Vertrag (Doc. W 295), gemeinsam vom Militärausschuß und vom Politischen Ausschuß vorgelegt.

Abg. **Dr. Corterier** (Bundesrepublik Deutschland), Generalberichterstatter des Politischen Ausschusses, führte einleitend aus: Niemals sei das Bündnis mit so vielen erheblichen Problemen zur gleichen Zeit konfrontiert worden wie zur Zeit. SALT II sei der Schwerpunkt der Bündnispolitik und der Ost-West-Beziehungen. Durch SALT II werde das Bündnis im ganzen betroffen, nicht nur die Vereinigten Staaten, die dies anerkannt hätten. Deshalb könne sich die Versammlung nicht neutral zu diesem Vertrag verhalten. Ein Fehlschlag von SALT II verringere die Hoffnungen auf einen Erfolg in der Verbesserung der Ost-West-Beziehungen, für die Zukunft der Rüstungskontrolle und der Entspannung auf ein Minimum. Die Übereinstimmung über

die Entspannungsfrage, wie sie zehn Jahre lang geherrscht habe, würde geschwächt und das Vertrauen in die Vereinigten Staaten würde untergraben. Die Ratifizierung von SALT II werde den Westen in den Stand setzen, ein ausgewogenes Gleichgewicht bei der Abschreckung aufrechtzuerhalten, die Atmosphäre bei den MBFR-Verhandlungen würde dadurch verbessert, es entstünde eine gute Ausgangsbasis für die KSZE-Folgekonferenz in Madrid und sie würde zur Begrenzung des Rüstungswettlaufs beitragen. Die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Kuba dürfe kein Hindernis für die Ratifizierung des Vertrages sein. Wenn die NATO die Politik der flexible response aufrechterhalten wolle, sei die durch die SS 20 und die Backfire bomber entstandene Lücke nicht akzeptabel. Die eurostrategische Abschreckung dürfe aber nicht zu einer Abkoppelung der Vereinigten Staaten vom Bündnis führen. Diese Strategie betreffe a l l e Mitglieder des Bündnisses. Die beste Lösung sei eine gleichzeitige TNF-Modernisierung und Eröffnung von Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Rüstungskontrolle mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in Europa. Diese Lösung werde den NATO-Ministern im Dezember empfohlen. Das Bündnis könne aber nur von einer Position der Stärke und Glaubwürdigkeit aus verhandeln, wenn es die neuen Systeme nicht nur baue, sondern sie auch disloziere. All dies hänge von einer guten Ausgangslage für die Ratifizierung von SALT II ab, die Nichtratifizierung würde zu einem außerordentlich schädlichen Absinken der Moral des Bündnisses führen. Er appellierte an die europäischen Abgeordneten, das beschriebene simultane Verfahren zu akzeptieren. Wenn die kollektive Sicherheit der NATO aufrechterhalten und gestärkt werden solle, müßten die Risiken gleichmäßig über das Bündnis verteilt sein.

Abg. **Dr. Jaeger** (Bundesrepublik Deutschland) dankte namens aller Mitglieder der Delegation den kanadischen Gastgebern für ihre außerordentliche Gastfreundschaft. Leider könne er Abg. Dr. Corterier nicht in allen seinen Ausführungen folgen. Der amerikanische Senat müsse den militärisch-technischen Inhalt des SALT II-Vertrages ebenso berücksichtigen wie die politischen Folgen einer Entscheidung und dürfe die Perspektive möglicher künftiger Verhandlungen über SALT III nicht aus den Augen verlieren. Natürlich könne jeder seine Meinung über SALT II aussprechen. Aber kein ausländisches Parlament und auch nicht die Nordatlantische Versammlung sollte Druck auf die Entscheidung des amerikanischen Senats ausüben. Jedoch sollte um so deutlicher betont werden, daß weder durch SALT II noch durch ein anderes Abkommen eine Abkopplung der europäischen von der amerikanischen Sicherheit erfolgen dürfe. Europa brauche Sicherheit, nicht nur vor Krieg, sondern auch vor Druck, Drohung und Erpressung. Präsident Thynnes habe auf das Erwachen aus Entspannungsträumen hingewiesen. Der Osten sei dem Westen konventionell und auf dem Gebiet der Mittelstreckenraketen weit überlegen. Diese Unterlegenheit des Westens gefährde die Strategie der flexiblen Reaktion, auf der die Politik der NATO beruhe. Mit der Zeit werde das Risiko des Angreifers kalkulierbar. Die Modernisierung der Mittelstreckenraketen sei deshalb aus der Sachlage unbedingt geboten und nicht vom Ergebnis der Beratungen über SALT II abhängig. Das Breschnew-Angebot sei ein geschickter Akt auf dem Gebiet der public relations. Er behaupte zwar nicht, daß es sich um ein Scheinangebot handle; aber die Möglichkeit sollte auch nicht ausgeschlossen werden. Der Vertreter der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen habe dieses Angebot „kaum attraktiv" genannt; er stimme mit ihm überein. Ziel der Verhandlungen zwischen Ost und West müsse die Beseitigung des Ungleichgewichts sein. Breschnew wolle jedoch die Überlegenheit des Ostens festschreiben und das nukleare Nachrüstungsprogramm des Westens verhindern. Deshalb müsse gleichzeitig verhandelt und gerüstet werden. Er stimme Außenminister Genscher zu, der erklärt habe, daß uns niemand abhalten könne, das Notwendige zu tun, und daß in diesem Jahr noch entschieden werden müsse. Die Parlamentarier müßten die geistig-moralische Kraft haben, ihren Völkern die Wahrheit zu sagen, und die geistigen, moralischen und politischen Voraussetzungen für die Entschlüsse der Regierungen schaffen. Die geistige und moralische Nachrüstung des Westens sei eine besondere Aufgabe der Nordatlantischen Versammlung.

Abg. **Dr. Mertes** (Bundesrepublik Deutschland) stellte fest, daß sich kein Mitglied der Delegation gegen die Ratifizierung von SALT II ausgesprochen habe, und keines übersehe die multilateralen Aspekte dieses bilateralen Vertrages. Die Bedenken der christlich-demokratischen Abgeordneten richteten sich ausschließlich gegen den Druck, den ausländische Parlamentarier auf den amerikanischen Senat ausüben sollten, der in der SALT-Frage gespalten sei. Der Abschluß ausgewogener Ost-West-Abkommen über die Begrenzung und Verminderung von Massenvernichtungswaffen sei eine moralisch-politische Notwendigkeit. Solche Verträge müßten auch der Abschreckungsfähigkeit des Westens dienen, wenn sie das strategische Gleichgewicht und den Weltfrieden sichern sollten. Der militärische Rüstungswettlauf sei die Folge eines politischen Einflußwettlaufes. In diesem Wettlauf benutze die Sowjetunion ihre militärische Macht — ohne den Krieg zu riskieren — nicht nur als legitimes Instrument der Verteidigung, sondern auch als Arsenal zur diplomatischen Erpressung. Die Sicherheit dürfe der Politik der Rüstungskontrolle nicht nachgeordnet werden. Er und seine Freunde hielten es für normal, daß sich die verbündeten Regierungen auf Grund der Bitte des amerikanischen Präsidenten für die Ratifizierung von SALT II aussprächen; das Verhältnis der Regierungen zueinander dürfe aber nicht mit dem Verhältnis von Parlamenten zueinander gleichgesetzt werden. Der amerikanische Senat müsse jetzt souverän darüber entscheiden, ob SALT II ausgewogen und in der Praxis überprüfbar sei. Es bestehe kein Zweifel daran, daß Anhänger und Gegner von SALT II ihre Entscheidung im Bewußtsein ihrer nationalen und

europäischen Verantwortung treffen würden. Es wäre jedoch ein gefährlicher Präzedenzfall, wenn in die ohnehin schwierige Beratung des amerikanischen Senats mit einer Entschließung zugunsten der einen oder anderen Seite eingegriffen würde. Abg. Dr. Mertes kündigte an, daß sich die christlich-demokratischen und christlich-sozialen Mitglieder der Delegation bei der Abstimmung über die Entschließung der Stimme enthalten würden, da mit der Entschließung trotz bemerkenswerter Verbesserungen ein Druck ausgeübt werde, den diese Mitglieder nicht wünschten.

Abg. **Damm** (Bundesrepublik Deutschland) war der Meinung, daß wichtiger als ein Rat an den Senat — dessen Souveränität bei der Beschlußfassung über die Ratifizierung von SALT II respektiert werde — eine deutliche Sprache der Versammlung zum Thema TNF-Modernisierung sei. Diese Angelegenheit gehe Europa direkt an, und er begrüße es daher, daß die ursprünglich dem Militärausschuß vorgelegte Fassung in dieser Richtung verbessert worden sei. Die schlechtere Fassung sei noch einmal als Änderungsantrag von den Abg. Dr. Corterier und Horn eingebracht worden. Er habe kein Verständnis dafür, daß mit der Stationierung der neuen Mittelstreckenraketen in Westeuropa gewartet werden solle, bis zufriedenstellende Verhandlungen mit der Sowjetunion geführt worden seien. Er hoffe, daß von der Versammlung ein Signal an die Ministerrunde der NATO in bezug auf eine klare Entscheidung über die Weiterentwicklung und Stationierung der modernen Mittelstreckenraketen ausgehen werde. Gleichzeitig könne den Sowjets ein Verhandlungsangebot gemacht werden. Es müsse erst aufgerüstet werden, um eine Abrüstung zu erreichen. Abg. Damm gab abschließend der Hoffnung Ausdruck, daß die Antwort auf die Bedrohung durch die SS-20 und Backfire bomber so schnell wie möglich in Europa zur Verfügung stehen werde.

Abg. **Mattick** (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, der Streit um den Rat an den Senat habe diesen Rat erst zum Politikum gemacht. Die Nordatlantische Versammlung sei eine Gemeinschaft, die eine schwere Verantwortung trage, und in einer solchen Gemeinschaft müsse man sich auch gegenseitig beraten können. In diesem Sinne unterstütze er den Appell an den Senat. Die Versammlung müsse auch einschätzen können, welche Auswirkungen eine Nicht-Ratifizierung in den Völkern unseres Bereichs habe. Vor allem im östlichen Teil Europas entstehe dann große Enttäuschung. Die Lage könne wieder gespannter werden, und der Millionenstrom von Menschen zwischen den beiden Teilen Europas könnte beeinträchtigt werden. Die Kommunisten verlören überall dort, wo die Demokratie entwickelt werde. Sie hätten nur dort eine Chance, wo man der Not und dem Elend nicht beikommen könne. Mit der Ratifizierung von SALT II sei unsere Sicherheit in ein Verhältnis hineingeordnet, das vielleicht bald erste Schritte zur Abrüstung möglich mache. Deshalb solle sich die Versammlung nicht der Ratifizierung in den Weg stellen.

Abg. **Horn** (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, die SALT-Ratifizierung sei keine abstrakte Frage, sondern eine Frage, die auch das Bündnis und seine Lebensfähigkeit betreffe. Es sei eine Frage, die nicht nur das Bündnis als notwendige Organisation unserer Verteidigungsfähigkeit berühre; sondern vielmehr seien die Menschen, die Bürger in der freien Welt, tief bewegt über die SALT-Debatte. Große gesellschaftliche Gruppen wie Kirchen, Gewerkschaften und vor allem Vertreter der jungen Generation diskutierten dieses Problem.

Die Notwendigkeit unserer gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen sei unbestritten. In vielen Bereichen Europas sei es den politisch Verantwortlichen gelungen, die Bürger davon zu überzeugen, daß im Dezember eine klare Entschließung zur TNF-Modernisierung benötigt werde, um gegen militärische Bedrohung und politische Erpressung gesichert zu sein. Zugleich sei dies verbunden mit einem Rüstungskontroll- und Abrüstungsangebot an die Sowjetunion. Die Demokratie lebe vom Konsensus der Regierenden, der politisch Verantwortlichen, mit den Bürgern. In gleicher Weise sähen diese Bürger aber auch die SALT-Ratifizierung als notwendiges Signal an: Verteidigungsfähigkeit und Rüstungskontrollmaßnahmen schlössen sich nicht aus, sondern bedingten sich gegenseitig.

Die Ratifizierung von SALT II wäre hilfreich für die Brüsseler Entscheidung zur TNF-Modernisierung. Sie stärke die Glaubwürdigkeit der westlichen Politik, wie sie im Harmel-Bericht festgelegt sei, und sie stärke zugleich die Überzeugungskraft bei unseren Bürgern, daß eine Nachrüstung im Mittelstreckenbereich notwendig sei.

Die Ratifizierung von SALT II beinhalte für uns in Europa auch zugleich eine klare Grundkonzeption für SALT III, für die Einbindung jener Waffensysteme in Verhandlungen, die Europa tödlich bedrohten. Man besitze eine Konzeption über die Entwicklung des atlantischen Bündnisses und der freien Welt, wenn SALT II ratifiziert werde. Einwände gegen SALT II würden ernst genommen; aber niemand wisse, wie das Bündnis belastet werde und wohin die politische Entwicklung treibe, wenn SALT II scheitern sollte. Deshalb unterstützten die deutschen Sozialdemokraten die Empfehlung des Abg. Dr. Corterier.

Abg. **Jung** (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, die Liberalen forderten kein Junktim dergestalt, daß zunächst eine Entscheidung über SALT II gefallen sein müsse, bevor eine Entscheidung über die TNF-Modernisierung und Dislozierung herbeigeführt werde. Damit sei auch klargestellt, daß das Votum für die SALT-Ratifizierung keine Einmischung in die inneramerikanische Politik bedeute. Wer Verhandlungen über die Grauzonen-Probleme wolle — Modernisierung der TNF und gleichzeitige Aufnahme von Verhandlungen über LRTNF —, müsse akzeptieren, daß ein SALT II-Abschluß den SALT III-Verhandlungen vorangegangen sein müsse. Die UdSSR habe mit den bekannten Fakten — Ausbau der Mittelstreckenkapazitäten, Produktion von SS-20 und Backfire bomber — ein Ungleichge-

wicht auf dem europäischen Festland geschaffen. Die Kapazität der Vereinigten Staaten sei ständig reduziert worden. Da die Verfügungsgewalt über die eurostrategischen Nuklearsysteme in amerikanischer Hand liege — und daran solle festgehalten werden —, hätten die USA die Modernisierung schon seit geraumer Zeit einleiten können. Die Liberalen setzten sich für eine solidarische und partnerschaftliche Entscheidung im Dezember ein. Die SALT II-Ratifizierung wäre für die Entscheidung im Dezember sehr hilfreich, da dadurch auch günstige Voraussetzungen für Fortschritte bei den MBFR-Verhandlungen in Wien geschaffen würden. Darüber hinaus trage SALT II als logische Voraussetzung für SALT III dazu bei, die Entspannungspolitik des Bündnisses auf der Basis gesicherter Verteidigungsfähigkeit zu fördern.

Abg. **Blumenfeld** (Bundesrepublik Deutschland) betonte, daß das verschiedentlich geäußerte Argument, diejenigen, die nicht für die Ratifizierung von SALT II seien, seien reaktionär, nicht akzeptiert werden könne. Er könne auch der Meinung des Abg. Dr. Corterier nicht folgen, daß das Bündnis schweren Belastungen unterliegen werde, wenn SALT II nicht bis zur Ministertagung im Dezember ratifiziert werde. Er sei davon überzeugt, daß es zu gegebener Zeit einen SALT-Vertrag geben werde; in der Zwischenzeit dürfe man sich nicht durch sowjetische Bemerkungen oder Äußerungen europäischer Politiker, die die sowjetischen Reaktionen dramatisierten, erpressen lassen. Die Sowjetunion müsse, wenn sie es mit der Rüstungsbegrenzung ernst nehme, die Wiedereröffnung von Verhandlungen akzeptieren, wenn der Ratifizierungsprozeß in den USA zu Änderungen führe. Die Politik des Bündnisses solle in „Rüsten und Verhandeln" bestehen. Die Versammlung solle den amerikanischen Senat wissen lassen, daß er seine Entscheidung erst dann treffen solle, wenn alle Fragen beantwortet seien. Der Entschließungsantrag sei an die amerikanische Regierung gerichtet und stelle keine Verbindung zu der TNF-Modernisierung her.

Zweites Thema: „Entwicklungen in der Dritten Welt und die westliche Sicherheit"

Abg. **Marcus** (Frankreich) wies auf die neuen Faktoren der Unstabilität hin, die die westliche Sicherheit bedrohten, namentlich die Energiekrise. Er erwähnte die wachsende Bedeutung Chinas und Brasiliens und die anhaltende Rivalität des Ostens und Westens bei der Ausdehnung ihrer Einflußbereiche sowie die sowjetische Ausnutzung der Unstabilität in der Dritten Welt. In Asien habe die Sowjetunion in Vietnam und Afghanistan an Einfluß gewonnen; im Nahen Osten habe der Westen in Iran durch Wiedererstarkung des Islams Terrain verloren. Ein besonders wichtiges Element bei der Gewinnung der Vorherrschaft über die Welt sei Afrika, wo die Präsenz von Russen, Kubanern und Osteuropäern verstärkt worden sei. Moskau habe Rückschläge im Sudan, in Ägypten, in Somalia und Zaire erlitten und sein Einfluß in Uganda und Guinea nehme ab. Nichtsdestoweniger habe die Sowjetunion sehr starke Positionen in Afrika inne. Von der äthiopischen Schlüsselposition aus bedrohe sie den Sudan, Somalia, Kenia und die ölproduzierenden Ländern am Persischen Golf. Sehr einflußreich sei Moskau in Libyen, Algerien und einigen moslemischen Ländern. Der Einfluß werde durch die kubanische Präsenz in Angola vervollständigt. Auch in Südafrika sollten die sowjetischen Machenschaften nicht unterschätzt werden. Natürlich könne der Westen nicht auf rassischer Unterdrückung basierende Systeme unterstützen; aber der Verlust Südafrikas könne den ganzen Kontinent in ein russisches Camp verwandeln.

Ein portugiesischer Delegierter, Abg. **da Gama**, wies auf die Polisariofrage hin; die Spannung in diesem Gebiet könne durch die Sowjetunion ausgenutzt werden. Madeira, die Azoren und die Kanarischen Inseln seien von großer strategischer Bedeutung, und die Sowjetunion bemühe sich um die Destabilisierung dieser Inseln. Eine Ausweitung des Saharakonflikts müsse verhindert werden. Unter Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung der Völker müsse eine Friedenslösung erzielt werden, durch die man den sowjetischen Bestrebungen zuvorkomme.

Vorlage der Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Technik

Abg. **Flämig** (Bundesrepublik Deutschland), Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses, führte in Vertretung des abwesenden Ausschußvorsitzenden und Generalberichterstatters aus, daß der Ausschuß drei Entschließungsanträge angenommen habe: der erste, von Abg. Watson vorgelegt, befasse sich mit der Notwendigkeit einer koordinierten Energiepolitik und rufe die Mitgliedsregierungen auf, ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Energieerhaltung zu erfüllen, die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu fördern und striktere Grenzen für den Ölverbrauch zu setzen. Die Regierungen sollten sich um eine umfassende und koordinierte Energiepolitik innerhalb des Bündnisses bemühen, die Öffentlichkeit auf den Ernst der Energiesituation auf der Welt und die wirtschaftlichen und politischen Gefahren der Verzögerung einer Lösung aufmerksam machen.

Der zweite Entschließungsantrag, ebenfalls von Abg. Watson vorgelegt, ersuche die Mitgliedsregierungen, der Arbeit des Ausschusses für die Herausforderung der modernen Gesellschaft (CCMS) mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Der dritte Entschließungsantrag befasse sich mit den Gefahren, die für die Volksgesundheit entstehen, auch wenn die Menschen nur einer niedrigen Strahlung, dies aber über längere Zeiträume hinweg, ausgesetzt seien. Die Mitgliedsregierungen würden aufgefordert, einen weltweiten Informations- und Forschungsaustausch auf diesem Gebiet zu fördern, damit angemessene gesetzliche Maßnahmen eingeführt werden könnten.

Der Unterausschuß für genetische Manipulation habe sich eingehend mit diesem Thema befaßt. Die Experten seien sich nicht darüber einig, welche Gefahren diese Manipulation mit sich bringe. Der Unterausschuß werde im kommenden Jahr versuchen, eine Antwort auf diese Fragen zu geben.

Abg. **Lange** (Bundesrepublik Deutschland), Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, wies besonders darauf hin, daß der Ausschuß den Stopp aller Beihilfen zu Ölimporten fordere. Der Wissenschaftsausschuß und der Politische Ausschuß hätten diese Maßnahmen vorgeschlagen, da die amerikanische Delegation die ursprüngliche Fassung als zu hart bezeichnet habe und die Vorlage eines Gesetzes für die schrittweise Herabsetzung solcher Beihilfen in den Vereinigten Staaten angekündigt habe. In Übereinstimmung mit der amerikanischen und der kanadischen Delegation habe er selbst, zusammen mit Abg. Lord Avon und Abg. Laucournet, einen Änderungsantrag vorgelegt, der diese schrittweise Herabsetzung der Beihilfen befürworte. Der Vorschlag sollte deshalb angenommen werden, weil eine wachsende Zahl von Ländern Maßnahmen auf diesem Gebiet träfen, die die Konkurrenz verzerrten.

Vorlage des Berichts des Wirtschaftsausschusses

Abg. **Lange** (Bundesrepublik Deutschland), Vorsitzender des Ausschusses, stellte fest, daß Erwägungen auf dem Gebiet der Wirtschaft eng mit den Sicherheitsfragen des Bündnisses zusammenhingen. Dementsprechend habe der Ausschuß in der Vergangenheit diesen Problemen große Aufmerksamkeit geschenkt. Art. 2 des Nordatlantischen Vertrages bestimme eindeutig, daß die Aktivitäten des Bündnisses nicht auf militärische Fragen begrenzt seien, sondern auch Wirtschaftsfragen umfaßten. Daher habe der Wirtschaftsausschuß die GATT-Verhandlungen, den Nord-Süd-Dialog, weltweite Wirtschaftstrends und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Schwäche der Länder im Süden des Bündnisses diskutiert. Ein Sonderberichterstatter habe einen vorläufigen Bericht über die internationale Währungssituation erstattet; sein Bericht werde erst bei der nächsten Konferenz vorgelegt. Ein Sonderbericht sei über die Forderungen Portugals — eines Landes, das eine ausschlaggebende Rolle bei der atlantischen Sicherheit spiele — vorgelegt worden. Ein anderer Bericht befasse sich mit der Energiesituation in den fünfzehn Mitgliedsländern.

Der Ausschuß habe Vorträge über das Energieproblem in den Mitgliedsländern und über die währungsmäßigen Auswirkungen der derzeitigen Wirtschaftstrends gehört. Die Sicherheit auf dem wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gebiet betrachte der Ausschuß als in besonderem Maße wichtig, da die Mitglieder des Bündnisses eine gesunde wirtschaftliche Struktur besitzen müßten, ohne die die Sicherheit nicht aufrechterhalten werden könne.

Vorlage des Berichts des Ausschusses für Erziehung, Kultur und Information (durch Abg. Gontikas [Griechenland])

Die vorgelegten Entschließungen wurden einstimmig angenommen.

Vorlage des Berichts des Militärausschusses (durch Abg. Wall (Großbritannien))

Abg. **Horn** (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, mit der Verabschiedung des Harmel-Berichts im Dezember 1967 habe die NATO ein neues Konzept zur Grundlage ihrer Sicherheitspolitik gemacht: Sicherheit = Verteidigungsfähigkeit und Entspannungspolitik. Seither sei es in Teilbereichen gelungen, den quantitativen Rüstungswettlauf abzubremsen. Gleichzeitig sei aber der qualitative Rüstungswettlauf nahezu ungebremst fortgesetzt worden. Die Einsetzung der High-Level-Group und der Special-Group durch die NATO entspreche dem Sicherheitskonzept des Harmel-Berichts. Eine der Zielsetzungen beider Gruppen bestehe darin, den Rüstungswettlauf — und zwar auf beiden Seiten — zahlenmäßig und qualitativ abzubremsen.

Es entspreche der Logik von Rüstungskontrollverhandlungen, Kompromisse zu erzielen, die den legitimen Sicherheitsinteressen und -bedürfnissen beider Seiten entsprächen. Bei MBFR sei es gelungen, eine prinzipielle Annäherung in den Fragen der Parität und Kollektivität zu erzielen. Dennoch blieben viele Fragen offen; insbesondere in der Datendiskussion. Jetzt komme es darauf an, auf der Basis des Erreichten fortzufahren, um auf der Grundlage der legitimen Sicherheitsinteressen und -bedürfnisse ein erstes MBFR-Abkommen zu erreichen. In diesem Sinne müsse auch geprüft werden, ob die von Breschnew angekündigte einseitige Reduzierung um 20 000 Soldaten, 1 000 Panzer und sonstiges Gerät nicht auch ein Signal für eine größere Kompromißbereitschaft des Ostens in den Wiener MBFR-Verhandlungen sei.

Der Sonderberichterstatter für MBFR habe in seinem Bericht auf die Notwendigkeit einer solchen Vorgehensweise hingewiesen. Dem hätten sowohl der Politische Ausschuß als auch der Militärausschuß zugestimmt.

Der vorliegende Änderungsantrag zum Empfehlungsentwurf MBFR entspreche einer konstruktiven Vorgehensweise bei den Wiener MBFR-Verhandlungen. Deshalb bitte er, dem Antrag zuzustimmen. Nach Ansicht des Berichterstatters hätten die Verhandlungen ein Stadium erreicht, in dem zu prüfen wäre, ob nicht auf hoher politischer Ebene ein Kompromiß erzielt werden könne, der unter Wahrung der NATO-Essentials zu einem ersten MBFR-Abkommen führe. Dieser Prüfungsauftrag finde sich in dem Änderungsantrag wieder, den Abg. Dr. Corterier (Bundesrepublik Deutschland) und er selbst eingebracht hätten.

Abg. **Dr. Mertes** (Gerolstein) (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, in den Empfehlungen zu den MBFR-Gesprächen, wie sie vom Militärausschuß beschlossen seien, seien alle erforderlichen Elemente erfaßt. Er schlug vor, den von den Abgeordneten Dr. Corterier und Horn vorgelegten Änderungsantrag zurückzuweisen, und gab dazu folgende Begründung: Die Vorschläge Breschnews seien in viel zu positiver Form dargestellt. Es gebe zwar positive Elemente in diesem Vorschlag; aber offensichtlich habe Breschnew diese Vorschläge außerhalb des Rahmens der Wiener Verhandlungen gemacht. Die Verhandlungen in Wien seien jedoch ein wesentliches Element der Ost-West-Verhandlungen. Er empfahl, bei der Vorlage des Militärausschusses zu bleiben.

Auch Abg. **Damm** (Bundesrepublik Deutschland) verwies auf die eingehende Diskussion im Militärausschuß über das ursprünglich von Abg. Pawelczyk vorgelegte Papier, dessen frühere Fassung die Abgeordneten Dr. Corterier und Horn wiederherstellen wollten. Niemand in der Versammlung sei gegen Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, aber diese müsse ausgewogen und zweiseitig sein. In dem Antrag der Abg. Dr. Corterier und Horn werde vom Rüstungswettlauf beider Seiten gesprochen, als ob die NATO jeden Tag neue Waffen produziere und der arme Warschauer Pakt hinterherlaufen müsse. In Wirklichkeit habe der Warschauer Pakt in den zehn Jahren der sogenannten Entspannung aufgerüstet wie nie zuvor. Gestern sei der erste Leopard II der Bundeswehr übergeben worden; inzwischen hätten die Sowjets 6 000 T 72 an ihre Truppen ausgeliefert. Abg. Damm bat um Annahme der vom Militärausschuß vorgelegten Fassung der Empfehlung.

Abg. **Jung** (Bundesrepublik Deutschland) wies darauf hin, daß in dem von den Abg. Dr. Corterier und Horn vorgelegten Antrag die Ausgewogenheit der Rüstungskontrollmaßnahmen auf der Basis ungeminderter Sicherheit fehle. Weiter sei in diesem Antrag von einer „grundsätzlichen Annäherung" die Rede; man wisse aber, daß nur eine konzeptuelle Annäherung stattgefunden habe und daß nicht nur die Datenfrage noch nicht geklärt sei, sondern auch die Frage der Kollektivität. Die von Breschnew angekündigte Reduzierung von Truppen und Panzern sei ein Schritt in die richtige Richtung, der aber nicht mit der MBFR verbunden werden könne, da dann diese Reduzierung mit der Datenfrage vermengt werde und eine völlig neue Situation entstehe. Die Disparität, wenn auch jetzt im Verhältnis von 160 000 minus 20 000, bestehe fort; nach wie vor bestehe ein Kräfteverhältnis 3 : 1. Der Antrag des Militärausschusses sei zu restriktiv und zu statisch. Aus all diesen Gründen werde er sich der Stimme enthalten.

VI.

Das Präsidium für das Jahr 1979/80 wurde einstimmig in folgender Besetzung gewählt:

Abg. Thyness (Norwegen), Präsident

Abg. Brooks (USA), Vizepräsident

Abg. Dr. Corterier (Bundesrepublik Deutschland), Vizepräsident

Abg. Gontikas (Griechenland), Vizepräsident.

Für das Amt des Schatzmeisters der Versammlung kandidierten die Abgeordneten van Amelsvoort (Niederlande) und Marcus (Frankreich). In der Abstimmung erhielt Abg. van Amelsvoort 50, Abg. Marcus 44 Stimmen. Damit wurde Abg. van Amelsvoort als Nachfolger des kanadischen Abgeordneten Langlois zum Schatzmeister der Versammlung gewählt.

Die Ausschüsse der Versammlung werden vom 5. bis 7. Juni 1980 in Luxemburg tagen; die nächste Jahreskonferenz wird vom 17. bis 22. November 1980 in Brüssel stattfinden.

Werner Staak	**Dr. Richard Jaeger**
Stellvertretender Leiter der Delegation	Leiter der Delegation

VII.

Empfehlung

Die Ost-West-Beziehungen

Die Versammlung

ist überzeugt, daß die Entspannung sich auf ein gegenseitiges Interesse an der Verringerung der Gefahren eines Atomkrieges gründet;

räumt ein, daß sich die Entspannungspolitik zwölf Jahre nach Annahme des Harmel-Berichts durch das Bündnis in einer kritischen Lage befindet;

ist nach einer gründlichen Untersuchung der Erfolge und Rückschläge der Entspannung überzeugt, daß der Entspannungsprozeß die Spannungen zwischen Ost und West verringert und insbesondere durch die Rüstungskontrollverhandlungen und die KSZE in bedeutsamer Weise zu einer Verbesserung der Ost-West-Beziehungen beigetragen hat;

ist überzeugt, daß neue Bemühungen erforderlich sind, um die Entspannung zu verstärken und auszuweiten, so daß ein umfassendes Verfahren, das mehr Stabilität und Kontinuität bietet, ausgearbeitet werden kann;

stellt fest, daß die Entspannungspolitik den Zusammenhalt des Bündnisses erhöht hat und daß sich ein fester politischer Konsens herausgebildet hat, um die Entspannung als eine Bündnispolitik zu verfolgen;

ist beunruhigt über die sowjetischen Aktivitäten in der Dritten Welt und die Auswirkungen der ständig zunehmenden Militärmacht der Sowjets auf das militärische Gleichgewicht zwischen Ost und West;

ist sich bewußt, daß eine echte Entspannung nur auf ein stabiles militärisches Gleichgewicht gegründet werden kann;

empfiehlt dem Nordatlantikrat,

die grundlegende Entspannungspolitik, die im Harmel-Bericht befürwortet und vom Bündnis gebilligt wurde, energisch zu bekräftigen;

die Entspannungspolitik klar festzulegen, indem er sie als eine Politik der Supermächte und eine europäische Politik, die in erster Linie in einem regionalen und europäischen Rahmen zu sehen ist, bestätigt, und gleichzeitig zu versuchen, ihre Grundsätze den neuen politischen und militärischen Realitäten in Europa und anderswo anzugleichen;

darauf hinzuwirken, die Entspannung durch energische Aktivitäten in folgenden Bereichen und mit dem Ziel, die Sowjetunion von einer Ausdehnung der Bereiche der Zusammenarbeit zu überzeugen, zu vertiefen, auszuweiten und umfassend zu machen:

— Intensivierte Bemühungen um Rüstungskontrollverhandlungen, insbesondere im Hinblick auf die konventionellen Streitkräfte in Europa (MBFR) und die nuklearen Gefechtsfeldwaffen (SALT III);
— Erkundung der Möglichkeiten für eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West, insbesondere in bezug auf den Handel und die regionale Zusammenarbeit im Hinblick auf Energiequellen;
— Erweiterung und Verstärkung der KSZE in allen Bereichen, insbesondere im Hinblick auf die vertrauensbildenden Maßnahmen und die Menschenrechtsbestimmungen der Schlußakte von Helsinki;
— Unterstützung der regionalen Bemühungen um eine Anwendung der KSZE-Prinzipien zur Erweiterung der Zusammenarbeit;
— Vorbereitung eines neuen KSZE-Gipfeltreffens in der nahen Zukunft, möglicherweise 1985, sofern die Umstände es erlauben;

alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts zwischen Ost und West, ohne das es keine echte Entspannung geben kann, sicherzustellen;

die westlichen Behörden regelmäßig zu konsultieren und im Hinblick auf ihre Bemühungen um eine Unterstützung der chinesischen Modernisierungsprogramme eng mit ihnen zusammenzuarbeiten, dabei jedoch die nationalen Politiken gegenüber Asien zu berücksichtigen;

die Mitgliedsländer zu ermutigen, verstärkt regelmäßige Konsultationen mit dem Ziel durchzuführen, das Streben der Dritten Welt nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung durch multilaterale Vereinbarungen zu unterstützen und den ausländischen Interventionismus zu entmutigen oder einzudämmen;

die stetige und schrittweise Verbesserung der Beziehungen zwischen den Mitgliedsländern und dem sowjetischen Block und den Schutz der Sicherheit der Mitgliedsländer als wichtige Voraussetzungen für die Ziele des Bündnisses aufrechtzuerhalten.

Entschließung

Der politische und militärische Beitrag Portugals

Die Versammlung

stellt fest, daß die NATO als ein Bündnis freier und gleichberechtigter Nationen nur insofern gestärkt werden kann, als alle ihre Mitglieder die gleiche Verantwortung übernehmen;

ist sich der politischen und militärischen Bedeutung Portugals und der herausragenden Rolle bewußt, die das portugiesische Volk beim Aufbau demokratischer Institutionen spielt, die, wenngleich noch jung, trotz äußerst ungünstiger Wirtschaftsbedingungen, die sehr gut eine gegenteilige Wirkung hätten haben können, bemerkenswert solide sind;

ist von der Bedeutung des Beitrags Portugals in allen Bereichen, insbesondere im militärischen, überzeugt;

vermerkt mit Genugtuung die Existenz des COMIBERLANT (Kommandobereich Iberisch-Atlantisches Gebiet) auf portugiesischem Gebiet als einen wichtigen Beitrag Portugals zur NATO;

wertet die derzeitige Interimsbeauftragung eines portugiesischen Admirals mit dem Amt des Befehlshabers des COMIBERLANT als weiteren Beitrag für den Zusammenhalt des Bündnisses;

bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß ein portugiesischer Offizier im Generalsrang zum Befehlshaber des COMIBERLANT ernannt wird.

Entschließung 91

Das SALT-II-Abkommen

Die Versammlung

vermerkt, daß das SALT-II-Abkommen der erfolgreiche Abschluß langwieriger und schwieriger Verhandlungen ist, die drei Regierungen der Vereinigten Staaten sieben Jahre lang geführt haben, und daß es die Verpflichtungen respektiert, die die beiden Supermächte im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen eingegangen sind;

räumt ein, daß der Vertrag den strategischen Fähigkeiten der Sowjets sowohl im Hinblick auf Abschußvorrichtungen als auch auf Gefechtsköpfe quantitative Beschränkungen auferlegt und die Fähigkeiten des Westens zur Voraussage und Überwachung der Entwicklung und Dislozierung der strategischen Streitkräfte der Sowjets verstärkt;

räumt ferner ein, daß der Vertrag den Vereinigten Staaten die Möglichkeit gibt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Stärke und Glaubwürdigkeit der strategischen Abschreckungskraft der Vereinigten Staaten aufrechtzuerhalten;

ist überzeugt, daß weder das Abkommen noch das Protokoll die erforderliche militärische und technologische Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses beeinträchtigen werden;

ist daher überzeugt, daß das Abkommen durch die Festlegung des Rahmens für ein sicheres und stabiles strategisches Gleichgewicht zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion die Möglichkeit eines Atomkrieges verringert, zur internationalen Stabilität beiträgt und demzufolge die Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses fördert;

erkennt an, daß das SALT II-Abkommen ein wesentlicher Schritt in Richtung auf das Ziel ist, in künftigen SALT III-Verhandlungen substantiellere Verringerungen der Kernwaffenarsenale beider Seiten zu erreichen;

ist überzeugt, daß die SALT II-Verhandlungen das günstigste Forum für die Verminderung der Kernwaffen im europäischen Einsatzgebiet darstellen und daß der Fortschritt dieser Verhandlungen gleichzeitig den Fortschritt ähnlicher Verhandlungen im Rahmen der MBFR und KSZE erleichtern würde;

unterstreicht, daß Verteidigung und Entspannung die untrennbaren Prinzipien des Bündnisses sind;

räumt ein, daß die einstimmige Unterstützung des SALT II-Abkommens durch die führenden Politiker aller Mitgliedstaaten des Bündnisses Ausdruck einer breiten öffentlichen Unterstützung des SALT-Prozesses ist, der als ein zentraler Bestandteil in den Bemühungen um die Stabilisierung des militärischen Gleichgewichts zwischen Ost und West und die gleichzeitige Verbesserung der Ost-West-Beziehungen angesehen wird;

ist im Hinblick auf die Verteidigung besorgt, daß eine Nicht-Ratifizierung des SALT II-Abkommens eine beträchtliche auflösende Wirkung auf den Zusammenhalt des Nordatlantischen Bündnisses hätte;

ist im Hinblick auf die Entspannung besorgt, daß die Nicht-Ratifizierung des SALT II-Abkommens zu einer Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen führen würde und möglicherweise viele der positiven Aspekte der Entspannung, wie z. B. Erweiterung des Handels, kulturelle Kontakte und Familienzusammenführung, zunichte machen könnte;

anerkennt in ihrer Eigenschaft als Versammlung von Parlamentariern das souveräne Recht und die Zuständigkeit des Senats der Vereinigten Staaten, über die Ratifizierung des SALT II-Abkommens zu entscheiden;

fordert die Regierung der Vereinigten Staaten dringend auf:

1. die baldige Ratifizierung des SALT II-Abkommens unter gebührender Berücksichtigung aller Erfordernisse für eine glaubwürdige Abschreckung, ein stabiles nukleares Gleichgewicht und künftige Rüstungskontrollverhandlungen vorzunehmen;
2. die SALT III-Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, bedeutende Verminderungen der nuklearen Streitkräfte beider Seiten zu erreichen;
3. mit den Bündnispartnern enge und regelmäßige Beratungen über alle Aspekte der Verhandlungen, insbesondere im Zusammenhang mit den TNF-Waffen, durchzuführen.

Empfehlung 70

Die Nuklearkräfte in und für Europa (TNF)

Die Versammlung

ist von der Glaubwürdigkeit der amerikanischen Garantie im nuklearen Bereich und des Engagements der Vereinigten Staaten für die Verteidigung Europas überzeugt;

ist jedoch der Auffassung, daß außerdem ein Abkommen zur Begrenzung der Kernwaffen angestrebt werden muß, die nicht in das SALT II-Abkommen einbezogen sind, damit das Wettrüsten nicht auf Europa verlagert wird;

ist besorgt über die Ausweitung, die die Sowjetunion in jüngster Zeit im Bereich der Kernwaffen mittlerer Reichweite, insbesondere durch die Dislozierung der SS-20 und des Backfire-Bombers, vorgenommen hat;

ist überzeugt, daß das Bündnis wirksame Maßnahmen ergreifen muß, um eine Begrenzung und Verringerung dieser Waffensysteme herbeizuführen;

ist überzeugt, daß eine stabile Abschreckungskapazität und Eskalationskontrolle erforderlich sind, um die Sicherheit des Bündnisses aufrechtzuerhalten;

ist besorgt, daß die Abschreckungskapazitäten und die Eskalationskontrolle des Bündnisses ohne Rüstungskontrollmaßnahmen für die nuklearen Mittelstreckenwaffen oder eine Modernisierung der amerikanischen TNF in Europa in naher Zukunft ernsthafte Rückschläge erleiden könnten;

begrüßt die sowjetische Bereitschaft, über diese Probleme zu verhandeln, wie sie in der Rede Präsident Breschnews vom 7. Oktober 1979 in Berlin zum Ausdruck kam, wenngleich damit noch keine ausreichende Verhandlungsbasis geschaffen ist;

empfiehlt, daß die Regierungen des Bündnisses und der Nordatlantikrat:

1. einem Programm zur Modernisierung der Nuklearkräfte in und für Europa zustimmen;
2. dieses Programm so durchführen, daß konkrete Ergebnisse bei den Rüstungskontrollverhandlungen mit der Sowjetunion während des Zeitraums zwischen der Entscheidung über das Programm und der frühestmöglichen Dislozierung des neuen Systems im Jahre 1983 jederzeit berücksichtigt werden können, insbesondere die Möglichkeit eines Verzichts auf die neuen nuklearen Mittelstreckenwaffen, falls und soweit die Sowjetunion bereit ist, ihre eigenen TNF mit großer Reichweite (LRTNF) zu reduzieren;
3. die Voraussetzungen für eine Dislozierung der LRTNF in mehreren Mitgliedsländern des Bünd-

nisses und nicht nur in einem europäischen Mitgliedsland schaffen;

4. das Modernisierungsprogramm ausschließlich auf eine Stärkung der Abschreckung und der Eskalationskontrolle ausrichten, um dadurch die Strategie der flexiblen Reaktion des Bündnisses zu verbessern und die Stabilisierung des nuklearen strategischen Gleichgewichts insgesamt zu gewährleisten, ohne den Versuch zu unternehmen, ein gesondertes nukleares Gleichgewicht in Europa zu schaffen;
5. in den SALT III-Verhandlungen, die für Europas Sicherheit von so wesentlicher Bedeutung sind, die Voraussetzungen für ein Konsultationsverfahren schaffen, das die Mitwirkung Europas an den Vorbereitungen der Verhandlungspositionen hinsichtlich der LRTNF einschließt.

Empfehlung

Die MBFR-Verhandlungen

Die Versammlung

stellt fest, daß es ein vorrangiges politisches Ziel bleiben muß, die Sicherheit durch ausgewogene Rüstungskontrollmaßnahmen auf der Grundlage unverminderter Sicherheit auf niedrigeren militärischen Ebenen zu stabilisieren, und daß es von höchster Wichtigkeit ist, insbesondere das quantitative und qualitative Rüstungswachstum des Warschauer Pakts mit politischen Mitteln einzudämmen;

verweist auch auf die vom Osten erklärte Bereitschaft, die Truppenstärken in Mitteleuropa zu reduzieren;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

1. dem Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen dadurch stärkere Beachtung zu schenken, daß in die Wiener MBFR-Verhandlungen ein Vorschlag über begleitende Maßnahmen eingebracht wird, der die Verifizierung eines Reduzierungsabkommens ermöglicht, das dazu beiträgt, Überraschungsangriffe zu verhindern, und damit der Vertrauensbildung sowie der sicherheitspolitischen Stabilität in Europa dient;
2. innerhalb der NATO auf hoher politischer Ebene zu prüfen, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um zu einer einvernehmlichen Klärung der gegenwärtigen Mannschaftsstärken bei den Landstreitkräften beider Seiten im MBFR-Reduzierungsraum zu gelangen.

Entschließung

Die fortdauernde Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik

Die Versammlung

erinnert an die Entschließung vom Vorjahr über eine gemeinsame atlantische Strategie im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung (Entschließung 76);

betont erneut die Notwendigkeit zur Verbesserung der internationalen Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftshilfe unter den Bündnisländern;

ist besorgt über die Auswirkungen der anhaltenden Kursschwankungen des Dollars auf die Währungsbeziehungen zwischen den Mitgliedsländern und auf die finanziellen Konditionen, auf denen die Öllieferungen in die westliche Welt basieren;

bedenkt die zunehmende Stärke der UdSSR, die relative Verbesserung ihrer militärischen Kapazität und ihren sich ständig vergrößernden Einfluß außerhalb ihrer eigenen Grenzen;

bemüht sich darum, daß die Mitgliedsländer bereit sein sollten, mehr Geld für Wirtschaftshilfe innerhalb des Bündnisses und für die gemeinsame Verteidigung auszugeben, um ein Gegengewicht zur UdSSR zu schaffen;

ist sich der wirtschaftlichen und politischen Probleme der Länder der Südflanke bewußt;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses dringend auf:

1. energisch eine engere wirtschaftliche und währungspolitische Zusammenarbeit zu verfolgen,
2. gemeinsam auf eine Unterstützung der Länder der Südflanke in den Bereichen Finanzen, Handel und Technologie hinzuarbeiten,
3. die Möglichkeiten zur Standardisierung und Interoperabilität, die sowohl zu größerer Effizienz als auch zu Einsparungen auf dem Verteidigungssektor führen könnten, eingehend zu erörtern.

Richtlinie

Die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Portugal

Die Versammlung

hat den von ihrem Wirtschaftsausschuß vorgelegten Bericht (Dok. W 133 EC (79 10)) über „Die wirtschaftliche Lage und die Erfordernisse Portugals auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und militärischen Hilfe" zur Kenntnis genommen;

erinnert an Artikel 2 des Nordatlantik-Vertrages von 1949, an die Empfehlungen des Dreierausschusses von 1956 und die während mehrerer Ministertagungen des Nordatlantikrates abgegebenen Erklärungen, die alle die Notwendigkeit einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedern des Bündnisses hervorheben;

ist sich der Beziehung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer und politischer Stabilität sowie der wesentlichen Bedeutung Portugals für die Sicherheit des Bündnisses bewußt;

bedenkt den enormen wirtschaftlichen Abstand zwischen Portugal und den meisten anderen Mit-

gliedsländern eines Bündnisses, das sich auf Solidarität gründen sollte;

unterstützt die Konzeption der NATO, daß die Gesamthilfe für Portugal wirtschaftliche Unterstützung und verteidigungsbezogene Wirtschaftshilfe umfassen muß;

erachtet vermehrte Anstrengungen für notwendig, um konkrete Vorschläge über eine gemeinsame oder bilaterale Hilfe für Portugal auszuarbeiten;

beauftragt ihren Generalsekretär:

in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuß alle geeigneten Schritte einzuleiten, um eine Arbeitsgruppe zu schaffen, die sich aus Parlamentariern und Sachverständigen der nationalen Regierungen und internationalen Organisationen zusammensetzt und konkrete Schlußfolgerungen und Maßnahmen festlegen sollte, um Portugal bei seiner gesamten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu helfen.

Entschließung

Die Notwendigkeit einer koordinierten Energiepolitik

Die Versammlung

erinnert an die in den Bündnisländern in den letzten Jahren aufgetretene Besorgnis nicht nur wegen des erheblichen Anstiegs der Öl- und Gaspreise, sondern auch wegen des jüngsten Engpasses bei der Ölversorgung;

ist sich bewußt, daß die fossilen Energiereserven der Welt nicht nur begrenzt, sondern in vielen Fällen auch zu wertvoll sind, um nur als Brennstoff verbraucht zu werden;

betont, daß auch die Entwicklungsländer einen fairen Anteil an den Energiequellen der Welt benötigen, um ihre wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen;

ist sich bewußt, wie wichtig es ist, jede Konfrontationspolitik mit den OPEC-Ländern zu vermeiden und auf eine dauerhafte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Industrieländern und den Ländern der Dritten Welt hinzuarbeiten, ob sie Erdöl exportieren oder nicht;

fordert die Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses auf:

1. als einen ersten Schritt ihren Verpflichtungen zur Energieerhaltung nachzukommen, wie sie im Rahmen der Internationalen Energieagentur sowie bei den Gipfeltreffen in Straßburg und Tokio vereinbart wurden;
2. die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen in größerem Umfang zu fördern und strengere Höchstgrenzen für den Ölverbrauch festzusetzen;
3. die Subventionen für die Ölimporteure stufenweise abzubauen, um auf diese Weise die nationalen Energiepreise unter dem Niveau der Weltenergiepreise zu halten;
4. unverzüglich auf eine umfassende koordinierte Energiepolitik des Bündnisses hinzuarbeiten;
5. die Öffentlichkeit auf den Ernst der Weltenergielage und auf die wirtschaftlichen und politischen Gefahren einer Verzögerung der Lösung aufmerksam zu machen;
6. der Entwicklung der Förderung einheimischer Ressourcen, die jedem Land eigen sind, wie Kohle, Gas und Öl, äußersten Vorrang zu verleihen;
7. vordringlich kommerzielle Methoden für die Herstellung von flüssigen Kohlenwasserstoffen aus Kohle zu entwickeln.

Entschließung

Der Ausschuß für die Probleme der Herausforderung der modernen Gesellschaft (CCMS)

Die Versammlung

erkennt an, daß eine glaubwürdige Einstellung zur Verteidigung das Hauptziel des Bündnisses bleibt;

betont jedoch, daß die Demokratie in allen Mitgliedsländern sowie die Einheit und Schlagkraft des Bündnisses nicht nur durch einen bewaffneten Angriff von außen, sondern auch durch sozialen, technologischen und wirtschaftlichen Druck innerhalb der einzelnen Mitgliedsländer bedroht werden können;

erinnert die Regierungen des Bündnisses an die Bedeutung des nichtmilitärischen Artikels 2 des Nordatlantikvertrages;

ist überzeugt von der Bedeutung, die von den Mitgliedsregierungen des Bündnisses in wachsendem Maße der Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bürger und deren Schutz vor den schlimmsten Auswüchsen der Umweltverschmutzung beigemessen werden sollte;

beglückwünscht den Ausschuß für die Probleme der Herausforderung der modernen Gesellschaft (CCMS) anläßlich des zehnten Jahrestages seiner Gründung zu der vorzüglichen Leistung und dem praktischen Wert seiner Versuchsstudien, die den Wert der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt wirksam veranschaulicht haben;

fordert die Mitgliedsregierungen des atlantischen Bündnisses auf:

1. den CCMS mit mehr Mitteln auszustatten, um ihm die Erweiterung seiner Aktivitäten zu ermöglichen;
2. sowohl den Versuchsstudien selbst als auch den verschiedenen sie begleitenden Empfehlungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Entschließung

Die Wissenschaftliche Zusammenarbeit in den Bündnisländern im Hinblick auf die Forschung im Bereich der Niedrigstrahlung

Die Versammlung

ist besorgt über die möglichen Gefahren für die öffentliche Gesundheit, die sich aus einer langfristigen Einwirkung von Niedrigstrahlung ergeben;

ist darum bemüht, in diesem Bereich die bestmögliche Koordination von Forschungsbemühungen der Bündnisländer sicherzustellen;

fordert die Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses auf:

1. einen regelmäßigen weltweiten Informationsaustausch über die in Gang befindliche Forschung im Bereich der Niedrigstrahlung zu unterstützen;
2. die laufenden Forschungsprojekte zu beschleunigen;
3. Doppelarbeit im Bereich der Forschung auf nationaler und internationaler Ebene zu vermeiden;
4. die Ergebnisse dieser Forschung zu analysieren, um gegebenenfalls geeignete gesetzliche Maßnahmen oder Durchführungsmaßnahmen einzuleiten.

Entschließung

Das Projekt einer Ausstellung von Kunstwerken der 15 Mitgliedstaaten

Die Versammlung

ist von der Notwendigkeit überzeugt, die Öffentlichkeit daran zu erinnern, daß das Bündnis sich auf die Entschlossenheit der Mitgliedsländer gründet, ein gemeinsames soziales und kulturelles Erbe zu verteidigen;

begrüßt den Vorschlag des Ausschusses für Erziehung, Kultur und Information, anläßlich des 30jährigen Bestehens des Bündnisses eine Ausstellung von Kunstwerken zu organisieren, die das gemeinsame Erbe der Mitgliedstaaten vor Augen führen soll;

vertritt die Ansicht, daß der Erfolg der Ausstellung, die unter Mitwirkung der Calouste-Gulbenkian-Stiftung veranstaltet wird, von der uneingeschränkten Teilnahme aller 15 Mitgliedsländer abhängt;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses, die dies noch nicht getan haben, dringend auf:

1. auf die Einladung der Versammlung, an der Ausstellung teilzunehmen, positiv zu reagieren;
2. umgehend die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilnahme ihres Landes in Übereinstimmung mit den von den Veranstaltern vorgeschlagenen Bedingungen zu gewährleisten.

Entschließung

Die Gruppen zur Verteidigung der Menschenrechte in Osteuropa und der Sowjetunion

Die Versammlung

erkennt die wesentliche Rolle der privaten Gruppen in Ost und West an, die die Anwendung der Helsinki-Schlußakte genau beobachten;

stellt fest, daß diese Gruppen in Osteuropa und der Sowjetunion Verfolgungen ausgesetzt sind;

ist in Sorge um die vielen Mitglieder dieser Gruppen — darunter einige ihrer Gründer —, die sich gegenwärtig in Gefängnissen und Arbeitslagern der Sowjetunion befinden;

ist empört über die harten Urteile, die gegen die Unterzeichner der Charta 77 in Prag verhängt wurden;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Bündnisses dringend auf, vor Beginn der Konferenz in Madrid die Freilassung aller Personen, die verfolgt oder verurteilt wurden, weil sie sich für die Anwendung der Menschenrechtsbestimmungen der Helsinki-Schlußakte einsetzten, zu verlangen.

Entschließung

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Versammlung

stellt fest, daß die den Sicherheitsfragen beigemessene Bedeutung die Gefahr mit sich bringt, daß auf der nächsten KSZE-Konferenz in Madrid bei der Überprüfung der verschiedenen Teile der Schlußakte von Helsinki ein Ungleichgewicht zustande kommt;

erinnert daran, daß das Hauptziel der Helsinki-Konferenz im Jahre 1975 darin bestand, das Klima in Europa durch Dialog und Austausch zwischen den Völkern und durch eine größere Freizügigkeit von Informationen, Ideen und Personen zu verbessern;

bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß durch die Entwicklung bilateraler Beziehungen und die Verbesserung der Kontakte zwischen Diplomaten aus Ost und West, die der KSZE zu verdanken sind, trotz aller Schwierigkeiten, auf die man in Belgrad gestoßen ist, bessere Ergebnisse erzielt werden;

vertritt die Ansicht, daß ein Scheitern der Konferenz in Madrid für die KSZE verhängnisvoll wäre und die Entspannung gefährden könnte;

erinnert an ihre Empfehlung 65, die bei der 24. Jahrestagung angenommen wurde;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses eindringlich auf:

1. die Konsultationen sowohl untereinander als auch mit anderen Teilnehmerländern fortzuführen, um in Vorbereitung auf die bevorstehende Zusammenkunft zu einer konstruktiven Einstellung und realistischen Zielsetzung zu gelangen;
2. Parlamentarier in die offiziellen Delegationen für die KSZE-Folgekonferenz in Madrid miteinzubeziehen;
3. auf der Konferenz in Madrid eine ausgewogene Überprüfung aller Teile der Schlußakte zu fordern und den unbefriedigenden Fortschritt der kommunistischen Länder bei der Verwirklichung der Vereinbarungen im humanitären Bereich aufzuzeigen;
4. eine Atmosphäre zu bewahren, die den Dialog fördert, und Vorschläge für neue Austauschmöglichkeiten im Bereich des Korbes III zu unterbreiten.

Entschließung

Das Recht auf Zugang zu Information

Die Versammlung

vertritt die Ansicht, daß die rasche Entwicklung der Kommunikationsmittel und der explosionsartige Fortschritt in der Computertechnologie eine neue Gesellschaft zur Folge hat, in der Information eine beherrschende Rolle spielt und in der die Bürger das Recht auf Zugang zu Informationen ihrer Wahl haben;

erinnert daran, daß eine unzureichend informierte Gesellschaft nicht demokratisch sein kann und daß die Bürger und ihre gewählten Vertreter nicht in angemessener Weise am öffentlichen Leben teilnehmen können, wenn die Gesellschaft über die Politik der Regierung und die Pläne zur Verwirklichung dieser Politik nicht voll informiert ist;

stellt fest, daß das Recht der Verbraucher und der Bürger auf Information nur in wenigen Ländern gesetzlich geschützt ist;

ist besorgt darüber, daß sich in der Öffentlichkeit eine gewisse politische Apathie breitmacht und daß die allgemeine Motivation im Hinblick auf die gemeinsame Verteidigung der Mitgliedsstaaten des Bündnisses sinkt;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses eindringlich auf:

1. den Bürgern den Zugang zu Informationen, die im Besitz öffentlicher Behörden sind, zu gewährleisten und zu erleichtern;
2. das Interesse der Allgemeinheit am nationalen und internationalen politischen Geschehen dadurch zu aktivieren, daß die Behörden angeregt werden, die Öffentlichkeit besser zu informieren;
3. innerhalb des Nordatlantischen Rates die Richtlinien hinsichtlich der Informierung der Öffentlichkeit über die Pläne des Bündnisses und die Aktivitäten der NATO zu überprüfen.